



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 30-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 15.04.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Neckargartacher Straße, 74172
Neckarsulm - Obereisesheim



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Obereisesheim Blatt 11492 BV Nr. 5 - **25/100 Anteil** Sch. Ziff. 1 an

lfd. Nr. 1

Gemarkung Obereisesheim, Flurstück 1681/4

Gebäude- und Freifläche

Neckargartacher Straße, Neckarsulm (Obereisesheim)

Größe: 962 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

1/4 Anteil an einem voll erschlossenen, unbebauten Grundstück im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Verkehrswert: 67.500,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Obereisesheim Blatt 11492 BV Nr. 5 - **75/100 Anteil** Sch. Ziff. 2 an

lfd. Nr. 2

Gemarkung Obereisesheim, Flurstück 1681/4

Gebäude- und Freifläche

Neckargartacher Straße, Neckarsulm (Obereisesheim)

Größe: 962 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3/4 Anteil an einem voll erschlossenen, unbebauten Grundstück im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Verkehrswert: 202.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097085628, Az. 4 K 30/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.